

Arbeitsblatt „Kaufvertrag“

Was ist ein Kaufvertrag?

In Deutschland besteht grundsätzlich **Vertragsfreiheit**. Jeder kann frei entscheiden, ob er oder sie einen Vertrag schließen möchte, und wenn ja, mit wem, worüber, wann und wo. Zum Abschluss eines Kaufvertrags gehören immer **zwei Parteien**, ein Verkäufer und ein Käufer. Ein Vertrag ist ein gegenseitiges Versprechen und besteht aus **Angebot und Annahme**. Der/die Verkäufer/-in übergibt die Kaufsache an den/die Käufer/-in oder führt die verabredete Dienstleistung aus. Der/die Käufer/-in muss den **Kaufpreis** bezahlen und die Kaufsache oder die Dienstleistung abnehmen. **Kaufgegenstände** können bewegliche und unbewegliche Sachen, aber auch Rechte (z. B. das Recht, ein Auto zu nutzen) sein.

Kaufverträge müssen normalerweise **keine bestimmte Form** haben. Sie können – bis auf einige Ausnahmefälle – **mündlich** oder **schriftlich**, per **E-Mail, Telefon, Fax, Handy** oder im **Internet** geschlossen werden.

Wann sind Verträge unwirksam?

In bestimmten Fällen können Verträge **ungültig** sein. So dürfen Jugendliche **unter 18** zum Beispiel größere Anschaffungen nur mit der **Genehmigung** ihrer Erziehungsberechtigten tätigen. Verweigern die Eltern ihre Zustimmung, ist der Vertrag in jedem Fall unwirksam und sollte bereits Geld gezahlt worden sein, kann die zurückgefordert werden.

Gesetzlich ist ebenfalls festgeschrieben, dass ein Vertrag, der **unter Drohung** oder **arglistiger Täuschung** zustande kommt, angefochten und für ungültig erklärt werden kann. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Vertrag unter Androhung von Gewalt unterschrieben wurde. Oder wenn ein/-e Verkäufer/-in versichert, dass ein Kleidungsstück nicht abfärbt, es jedoch nach dem regulären Waschgang doch an Farbe verliert. Auch Rechtsgeschäfte, die **gegen die guten Sitten** verstoßen, sind rechtswidrig. Hierbei orientiert sich dann der gesetzliche Maßstab an einer allgemeineren Wertentscheidung. Außerdem dürfen bei Vertragsschlüssen Personen nicht ausgenutzt werden, die sich in einer **Zwangslage** befinden, denen es deutlich an **Urteilsvermögen** mangelt oder die unter starkem **Drogeneinfluss** stehen.

In **Ausnahmefällen** bedürfen Verträge auch der **Schriftform**, um wirksam zu werden. Dies gilt zum Beispiel für Darlehensverträge, Bürgschaften und Leasingverträge. Eine **Beglaubigung** durch eine/-n Notar/-in wird bei Grundstückskaufverträgen notwendig. Natürlich sind Verträge ebenfalls unwirksam, wenn mit ihnen **gegen gesetzliche Verbote** verstoßen wird, zum Beispiel der Handel mit Drogen oder gestohlenen Sachen.

Fasst den Inhalt des Arbeitsblattes in einer fünfminütigen Präsentation für eure Klasse zusammen und verwendet dabei eine möglichst kreative Visualisierung eurer Wahl.

Tipp: Beachtet besonders die großgeschriebenen Schlüsselwörter.